

## Datenverarbeitung nach Corona-Verordnung

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 8 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern.

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Vor- und Nachname                  |  |
| Anschrift                          |  |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit |  |
| soweit vorhanden: Telefonnummer    |  |

### Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden: Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 8 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.